

Tab. I. fang des Geometers, nach den Ecken und Krümmen, recht winklicht überschlägt, und das gefundene Maß jedesmal, laut abrufet.

3. Zwey Kettenzieher, als an jedem Ende der Kette, einer.

Auch diese Leute, denen ein im Lande übliches gutes Tagelohn gereicht wird, müssen gewandte und vernünftige Menschen seyn, denen man ihre Verrichtung in kurzer Zeit begreiflich machen kann, und die durch Übung sich eine Fertigkeit zu erwerben fähig sind; die, in dem man dadurch Zeit ersparet, nicht wenig zum guten Fortgang der Vermessung, be trägt: und dieserwegen muß man diese Leute, nur in äußersten Nothfall, mit andern abwechseln.

4. Stellet entweder die zu vermessende Dorfschaft unentgeltlich, oder der Geometer dingt gegen ein gewisses Tagelohn nach Erfordern drey oder vier Mann, zum Tragen der Baken und Pfähle; als auch um in den Hecken und Holzungen durch welche die Linien gehn, die nöthigen Schluchten zu hauen und alles, was der Abvisirung und Einrichtung der Linien im Wege steht, durch scharfe Barten oder Axten, womit sie versehen seyn müssen, nach der Anweisung des Geometers oder Bakensteckers, aus dem Wege zu räumen.

§. 10.

Zum Aufschreiben hat der Geometer ein so genanntes Feld-Buch mit gutem weißen Schreibpapier; welches am besten in Quartformat, und etwa einen Daumen dick ist, auch mit einem farbigen Bändgen zum Bezeichnen des Blats wo man aufschreibt, versehen seyn kann. Bleyfedern muß er wenigstens zwey haben, damit wenn, wie es nicht selten geschieht, eine verlohren geht, die Arbeit dadurch keinen Aufenthalt leide. Die ordinairn teutschen Bleyfedern sind hiezu die besten, weil sie ein hartes Bley haben, daß mehr Eindruck ins Papier macht, feinere Linien zieht, und nicht so leicht als das von weichem Bley, verwischt wird.

§. 11.

Wenn der Geometer, mit allen vorher beschriebenen Zubehdr und dem erforderlichen Leuten, an dem Orte angekommen, wo nach seiner Beurtheilung und Auswahl

wahl